

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 14 (1939)

Heft: 8

Artikel: Winterspritzung in den Hausgärten der FGZ

Autor: P.Sch.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewerbe in seinen vielen Einzelteilen untergebracht werden, und zwar vom ersten Betonvorgang an bis zum letzten Celluloidtürschoner. Mauermuster, Holzkonstruktionen, die verschiedensten Dacharten, Spenglerarbeiten, Holz- und Eisentreppen, Kunstschorerbeispiele (in den Musterhäusern finden sich allerdings bedeutend bessere Stücke), Isolierstoffe, Gläser, Türen, Fenster, Klapp- und Rolläden, Beschläge, jeder Art von Böden bis zum Linoleum (für welch letzteren auch die Fabrikation schematisch gezeigt wird) usw. Das Ganze stellt eine vergrößerte Schau dar, wie sie die vor einigen Jahren gegründete Schweizerische Bauzentrale an der Talstraße Zürich ständig unterhält, und wo ein Baustifter sich auch neben der Ausstellung jederzeit gute Informationen holen kann.

Baumaschinen

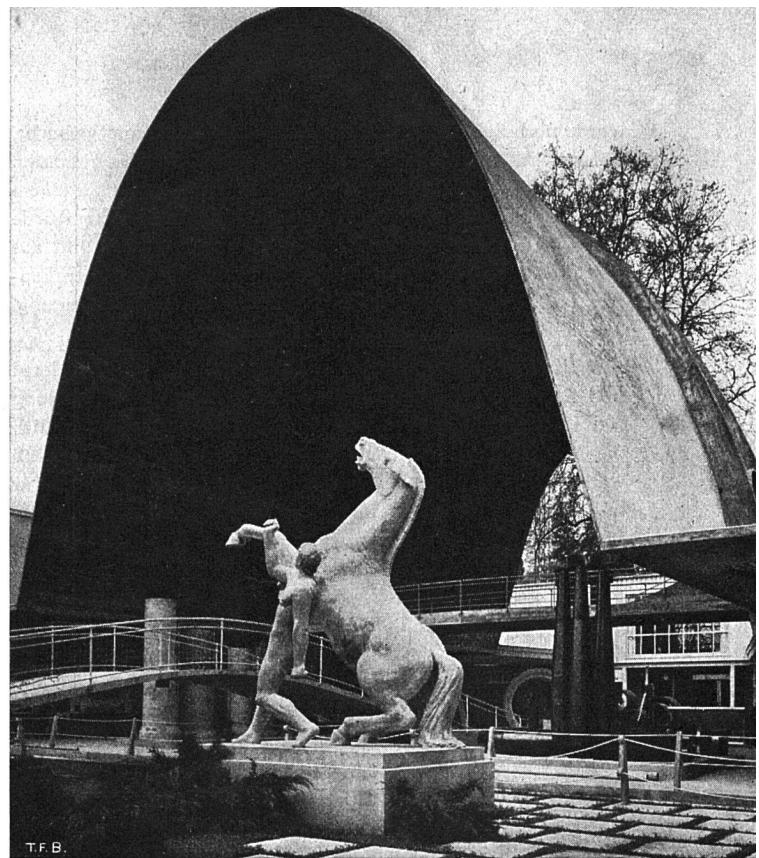
Ohne Baumaschinen ist eine Baustelle bei uns fast nicht mehr denkbar. Es geht mit ihnen nicht nur darum, dem Handarbeiter die schwerste Arbeit abzunehmen, sondern auch Arbeiten auszuführen, die nur mit ihnen möglich wurden. Leider brachte die Krisenzeit eine nicht geringe Feindschaft gegen viele von ihnen auf. Wurde dabei aber nicht zu sehr vergessen, daß damit nur wertvollere Arbeiten und Verdienstmöglichkeiten gekürzt wurden, nämlich in den Fabriken solcher Maschinen?

Zum Glück hat im Grunde genommen doch jeder Mann Freude am Fortschritt und so auch an diesen Maschinen, wie Baggern, Hebwerken, Kranen, Mischnern, Fibratoren, Kompressoren, Gleitschalungen für hohe Silos und den neuesten Stahlrohrgerüsten usw., denen ein zweiter Hof zugewiesen wurde.

Städtebau und Landesplanung

Zur Abrundung der ganzen Abteilung »Bauen« nimmt uns noch eine schöne Orientierung auf über das engere und weitere Wirken der Ingenieure und Architekten. In Bild und Text sehen wir die vielseitige Arbeit dargestellt, die heute den Ingenieuren und Architekten obliegt vom Tage der Auftragserteilung an bis zur fertigen Übergabe eines Werkes. Dazu ein graphisches Bild über deren Bedeutung in der Volkswirtschaft.

Ihnen folgen eine stattliche Anzahl von Plänen, Zeichnungen und Modellen über die für die weitere



Zementhalle an der Schweiz. Landesausstellung 1939

Entwicklung so eminent wichtigen Aufgaben für *Altstadtsanierung, Stadterweiterungs-, Regional- und Landesplanung*; zu letzterer auch die wirtschaftliche Nutzung des Bodens, der Landschaftsschutz und alle Verkehrsregulierungen gehören. Wie wichtig all dies ist, veranschaulichen am besten Darstellungen über die Wandlungen unserer Städte seit nur 100 Jahren. Fast unlösbar sind die Verstopfungen aller großen Städte, die während den großen Entwicklungszeiten aus rein engherzigen Gewinnsüchteleien verschuldet wurden.

Seiner ebenso großen Bedeutung entsprechend, kommt abschließend auch noch die Organisation und wirtschaftliche Funktion des Baumeisters zum Wort. Diese Verbindung war logisch, denn ohne einen guten Baumeisterstand bleiben schließlich die besten Ingenieurberechnungen und Architekturideen platonisch.

K. (Schluß folgt.)

Winterspritzung in den Hausgärten der FGZ.

Die Familienheim-Genossenschaft Zürich hat dieses Frühjahr zum erstenmal die Winterspritzung in sämtlichen Hausgärten der Kolonie durchgeführt. Die bestellte Gartenkommission (Gako) hat im Laufe der Zeit versucht, durch Vorträge und Gartenbesichtigungen, bei denen jeweils Fachleute zugezogen wurden, das Interesse der Genossenschafter für ihre Gärten und im speziellen für die Schädlingsbekämpfung zu wecken.

Die gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiete, sowie die stets reichhaltigen Illustrationen der Vortragenden haben

zur Erkenntnis geführt, daß nur eine wirksame Bekämpfung der Schädlinge erfolgen kann, wenn das Obligatorium einer Winterspritzung eingeführt, das heißt sämtliche Hausgärten sich dieser unterziehen müssen. Dieses Obligatorium wurde dann auch beschlossen und wir verdanken den Genossenschaftern die Einsicht und Bereitwilligkeit, mitzuhelpen, auf diesem interessanten Gebiete fördernd zu wirken.

Die Gako hatte nun die Aufgabe, das Zweckdienlichste in dieser Sache zu besorgen und zog die Anschaffung eines Jauchekarrens mit Hochdruck-Baumspritze in Erwägung. Ebenso

wurde noch auf einen Bezirks-Baumwart aufmerksam gemacht, welcher uns dann eine vorteilhafte Bespritzung des gesamten Gebietes mit einer Motorspritze offerierte, und zwar zu einem sehr annehmbaren Preise. Auf Grund dieser Offerte wurde von einer eigenen Anschaffung Umgang genommen und aus wirtschaftlichen Erwägungen die Arbeiten an den betreffenden Bezirks-Baumwart vergeben, in der festen Überzeugung, der FGZ und ihrer Mieterschaft so am besten zu dienen.

Es zeigte sich nun aber auch hier, daß immer alles gelernt und Erfahrungen gesammelt werden müssen. Die Witterung war lange Zeit für eine Spritzung ungünstig, und als endlich die Arbeiten begonnen werden konnten, hat sich gezeigt, daß wohl für Baumgärten eine Motorspritze von Vorteil ist, für unsere Hausgärten aber mit den vielen Beeresträuchern ein starker Verschleiß der Spritzbrühe erfolgte, denn infolge der langen Gartenwege und Zwischenhägen mußte oft auf lange Distanz gespritzt werden. Es setzte nach den ausgeführten Arbeiten eine rege und vielseitige Kritik von Seiten der Mieter ein. Die GAKO hat es nicht unterlassen, mit dem Bezirks-Baumwart in einer Sitzung das Ergebnis, die Reklamationen und auch die Ansichten unsererseits frei zu besprechen. Das Resultat der Aussprache hat gezeigt, daß die Zeitberechnung für die ganze Arbeit zu kurz war, denn es hat doch mehr Beeresträucher und Bäume in den vielen Gärten, als man so im Vorbeigehen errechnet. Auf Grund dessen stimmte auch die Menge des verbrauchten Veralin nicht, so daß hier etwa 50 Prozent zugeschlagen werden mußten. Die unsaubere Arbeit, sowie jeder für sich abgeschlossene Garten erforderte von der ausführenden Mannschaft große Leistungen, und es darf festgestellt werden, daß das Beste getan wurde, um in kürzester Zeit mit dieser anstrengenden Arbeit fertig zu werden.

Daß da und dort nicht alles so genau bespritzt wurde, ist auch darauf zurückzuführen, daß eben auf längere Distanz und oft auch vom Nachbargarten aus gespritzt werden mußte und die Ausführenden natürlich nicht jedes Objekt so im Auge behalten konnten, wie die, welche hinter den Fenstern zusahen und jeden Strauch im eigenen Garten kennen.

Dann hat aber auch oft der starke Wind eine Rolle gespielt; wenn aber die Arbeit vergeben und in Angriff genommen ist, kann man natürlich die Leute nicht wieder fortschicken und auf besseres Wetter warten. Aber auch die Mieter wurden unter die Lupe genommen, denn da und dort hätte mancher oder manche, statt zu kritisieren und zuzuschauen, die Gartentüren öffnen und manche Handreichung machen

können. Zum sparsamen Gebrauche der Spritzbrühe ist es aber auch unbedingt nötig, daß die Mieter ihre Bäume und Sträucher gut schneiden, nicht daß altes, unbrauchbares Holz mitgespritzt werden muß. Es ist ja alles unser Geld, das wir für solche Arbeiten auslegen, und hier kann immer und auf jede Weise durch genossenschaftliches Gebaren und Handreichungen zum Wohle aller eingespart werden. Wir werden im Laufe des Winters wiederum unter kundiger Leitung das Schneiden von Bäumen und Beeresträuchern erlernen können und es ist zu hoffen, daß dann eine rege Beteiligung von Seiten der Genossenschaften erfolgt, denn dies läßt sich nicht so schnell erlernen, sondern braucht Übung und gibt aber auch Freude, wenn man später die Erfolge der eigenen Arbeit sieht.

In der Märznummer der Zeitung »Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung« steht unter anderem geschrieben: Das Arbeiten mit Motorspritzen erfordert eine große Gewandtheit. Nur zu oft wird eine Unmenge Spritzmaterial verschwendet und trotzdem keine gute Spritzarbeit geleistet... Bei starkem Wind sollte überhaupt nicht gespritzt werden, der geübteste Spritzer kann dann keine gute Arbeit leisten. Die Morgen- und Abendstunden sind am windstillsten. Die günstigste Spritzzeit, die oft sehr beschränkt ist, sollte stets gut ausgenutzt werden usw. Bei vielen besteht auch die Auffassung, daß bei Regenwetter nicht gespritzt werden sollte. Dies ist irrig, denn bei leichterem Regen, bei dem Baum und Strauch gut befeuchtet sind, erzielt man mit einer etwas stärkeren Lösung ebenso gute Resultate.

Wie nun die zukünftige Winterspritzung zu erfolgen hat, wird der GAKO zur weiteren Ausarbeitung überbunden sein. Wollen wir aber nach den gezeigten Wegeleitungen der Fachleute handeln und die günstigsten Spritzzeiten einhalten, so wird die Anschaffung eines Jauchekarrens mit Hockdruckspritze nicht mehr zu umgehen sein. Mit einem solchen Karren kann auch besser zu den Objekten gefahren werden, und zwei Mann Bedienung, die zu solchen günstigen Zeiten zur Verfügung stehen und vom Spritzen die nötigen Kenntnisse besitzen, werden in unserer großen Mieterzahl wohl noch zu finden sein. Wenn durch eine gründlichere Behandlung sich die Unkosten steigern würden, so wäre gewiß um des Erfolges willen die Mieterschaft nicht abgeneigt, mit einem Beitrag von 50 Rp. bis Fr. 1.—, je nach Garten, zur Unkostendeckung beizutragen. Das Interesse aller an einem neuzeitlichen und so dringend notwendigen Pflanzenschutz und der Schädlingsbekämpfung in unseren Hausgärten wird uns die richtigen Bahnen weisen und gegenseitige Hilfe wird uns auch den Erfolg sichern. P. Sch.

Revision der Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung

Stand der Beratungen nach Behandlung durch den Ständerat in der Junisession 1939

Art. 31.¹ Die Handels- und Gewerbefreiheit ist im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet.

² Kantonale Bestimmungen über die Ausübung von Handel und Gewerben und über deren Besteuerung bleiben vorbehalten; sie dürfen jedoch, wo die Bundesverfassung nichts anderes vorsieht, den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen.

³ Vorbehalten bleiben auch die kantonalen Regalrechte.

Art. 31^{bis}.¹ Der Bund kann im Rahmen der dauernden Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft Vorschriften erlassen über die Ausübung von Handel und Gewerben und Maßnahmen treffen zur Förderung einzelner Wirtschafts-

zweige und Berufsgruppen. Er ist dabei an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden.

² Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen:

- a) zum Schutze wirtschaftlich bedrohter Landesteile und zur Erhaltung wichtiger, in ihrer Existenz gefährdeter Wirtschaftszweige und Berufsgruppen;
- b) zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft, sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes;
- c) gegen wirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen;
- cbis) über die Kriegsfürsorge.